

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 23.06.2022

---

### Öffentlicher Teil

#### TOP .      Mitteilungen

Herr Gerbersmann teilt mit, dass der vom Rat der Stadt Hagen beschlossene Haushaltspantentwurf 2022/2023 von der Bezirksregierung unverändert genehmigt wurde. Es kann damit ab sofort begonnen werden, diesen zu bewirtschaften. Auflagen wurden lediglich dahingehend ausgesprochen, dass die Haushaltsansätze einzuhalten sind und neue freiwillige Leistungen nur durch die Streichung anderer freiwilliger Leistungen finanziert werden dürfen. Die Neuverschuldung im Bereich der Investitionskredite wurde von der Bezirksregierung uneingeschränkt akzeptiert.

Weiter berichtet Herr Gerbersmann, dass das Zentrale Bürgeramt voraussichtlich am 01.08.2022 wiedereröffnet werden soll. Die Baumaßnahmen sollen am 01.07.2022 abgeschlossen sein. Den zeitlichen Versatz begründet er damit, dass für Juli mittlerweile über 5.000 Termine in den Außenstellen vergeben wurden. Diese auf den neuen Standort umzuplanen sei ein zu großer Aufwand, sodass bald begonnen wird, neue Termine ab dem 01.08.2022 für das Zentrale Bürgeramt zu vergeben. Damit wird sichergestellt, dass der Standort zur Eröffnung vollständig eingerichtet und nutzbar sein wird.

Herr Oberbürgermeister Schulz berichtet zur aktuellen Situation rund um die Sperrung der Rahmedetalbrücke und die Auswirkungen auf den Hagener Süden.

*[Anmerkung der Schriftführung: Der Bericht liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.]*

Herr Keune berichtet zu aktuellen Entwicklungen rund um die Sanierung des Freibades Henkhausen.

*[Anmerkung der Schriftführung: Der Bericht liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.]*

Herr F. Schmidt fragt, ob nach Einschätzung von Herrn Keune die Neuplanung der Sanierung des Freibades Henkhausen deutlich von dem abweicht, was den Wählenden beim Bürgerentscheid vorgestellt wurde.

Herr Keune bestätigt, dass die neue Planung von dem Ratsbeschluss zur Sanierung des Freibades Henkhausen abweicht. Daher ist ein erneuter Ratsbeschluss notwendig, der in einer Sondersitzung während der Sommerferien gefasst werden soll.

Herr Hentschel möchte wissen, ob aufgrund der neuen, teureren Planung auch eine erneute Prüfung dahingehend erfolgt, ob die Sanierung des Richard-Römer-Lennebades wirtschaftlich sinnvoller sei.

Herr Keune erklärt, dass auch bei der Sanierung des Richard-Römer-Lennebades eine Baukostensteigerung zu erwarten ist. Daher schließt die Verwaltung diese Variante weiterhin aus. Ebenso lässt der knappe Zeitplan keine grundsätzliche Änderung der beschlossenen Planung zu.

Anlage 1 2022-06-23\_Protokoll\_Rat\_Anlage\_1\_Mitteilung\_B54

Anlage 2 2022-06-23\_Protokoll\_Rat\_Anlage\_2\_Mitteilung\_Henkhausen

## **Rat 23.06.2022**

### **Öffentliche Mitteilung Oberbürgermeister Schulz**

#### **„B 54 – Einführung Tempo-30 in Dahl“**

- Aufgrund der Sperrung der Rahmedetalbrücke hat das Verkehrsaufkommen im Volmetal extrem zugenommen.
- Laut der Dauerzählstelle Volmeabstieg hat sich der Verkehr ggü. 2019 um rund 50 % erhöht.
- Auf der B 54 besteht der Verkehr zu 30 % aus LKW's
- Daher ist gut nachvollziehbar, dass sich die Anwohnerinnen und Anwohner in erheblichem Maß über die signifikant gestiegene Lärm- und Geruchsbelästigung beschweren.  
Viele befürchten aber auch, dass es im engen Ortskern Dahl zu Unfällen kommen könnte.  
Daher wird der Ruf nach der Einführung einer Tempo-30-Zone im Ortskern Dahl zunehmend lauter.
- Auch wir als Verwaltung sehen diese Probleme.
- Leider ist die Einführung einer Tempo-30-Zone bei einer Bundesstraße aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nahezu unmöglich.
- Trotzdem lassen wir nichts unversucht.
- Aktuell stehen wir mit der BR Arnsberg im Austausch über die Anwendung der Erprobungsklausel nach § 45 (1) Nr. 6 i.V.m. (9) Nr. 7.  
Danach könnte im Rahmen einer Tempo-30-Probephase beobachtet werden, ob sich die Situation in Dahl insbesondere in Bezug auf die Lärm- und Abgasbelastungen spürbar verbessert.
- Wie Sie der Presse vom 11.06.2022 entnehmen konnten, setzen sich auch die Hagener Bundestagsabgeordneten dafür ein, eine Tempo-30-Zone im Ortskern Dahl einrichten zu können.

## **Umplanung Freibad Henkhausen**

Am gestrigen Mittwochabend gab es eine Abstimmung zwischen Christoph Gerbersmann, Henning Keune, dem Vorstand des HSV und Architekt Vatheuer über den aktuellen Stand der angepassten Planung für das Freibad Henkhausen. Diese war am Abend zuvor im Bauausschuss zwischen dem HSV und Architekt Vatheuer unter Beteiligung der Verwaltung besprochen worden.

Diese sieht einen Verzicht auf die Teilung des bestehenden 50 m Beckens vor und damit einhergehend auf eine Teilüberdachung. Vielmehr soll ein komplett überdachtes 25 m Becken mit einem Hubboden entstehen.

Es entsteht damit ein eigenständiges überdachtes Becken, das – wie ursprünglich auch vorgesehen – zu den Seiten geöffnet werden kann, um den Freibadcharakter zu erhalten.

Im Außenbereich sollen nach jetzigem Stand drei Becken (Baby, Kinder, Nichtschwimmer) entstehen, gleichzeitig soll der Außenbereich insgesamt deutlich attraktiver gestaltet werden.

Ausschlaggebender Grund für die Umplanung ist die Einschätzung des Architekten Vatheuer, die Kostendeckelung der Ursprungsplanung – insbesondere vor dem Hintergrund der mit der aktuellen Ukraine-Krise verbundenen, dramatischen Preissteigerungen im Baubereich – nicht einhalten zu können.

Um wie vereinbart ganzjähriges Schwimmen in Hohenlimburg zu gewährleisten und zudem den Kostenrahmen einzuhalten, hatte der HSV gegenüber dem Architekten Vatheuer zugestimmt, auch eine – dann günstigere – Neuplanung mitgehen zu wollen. Der Verein spricht bei der jetzt angedachten Neuplanung ausdrücklich von einer ebenfalls guten Lösung.

Eine definitive Kostenkalkulation zur Neuplanung gibt es seitens des Architekten Vatheuer noch nicht. Dennoch hat Architekt Vatheuer verdeutlicht, dass die Neuplanung kostengünstiger als die Ursprungsplanung sein wird und dass bereits jetzt absehbar ist, dass die Betriebs- und Energiekosten im Rahmen der Neuplanung deutlich gesenkt werden können.

Die Neuplanung weicht von dem getroffenen Ratsbeschluss ab, der wiederum Grundlage für den im März erfolgten Bürgerentscheid war.

Folglich wird es – insbesondere mit Blick auf die immer knapper werdende Zeit – notwendig sein, bei Vorliegen der entsprechenden Kostenkalkulation durch Herrn Vatheuer unverzüglich den Rat einzuberufen, um über die abgewandelte Planung und den damit verbundenen Kostenrahmen abzustimmen.

Eine neuerliche Ratsbefassung mit dem Thema wäre auch bei einer zu erwartenden Kostenerhöhung bei der Ursprungsplanung zwingend notwendig geworden.